



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK



# Inhalt

## 3 Prolog

## 4 I. Nachhaltigkeitsgrundsätze

- 5 A. Unternehmerische Verantwortung leben
- 7 B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten
- 14 C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln
- 16 D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen
- 17 E. Klima und Umwelt schützen
- 17 F. Engagement für die Gesellschaft zeigen

## 18 II. Nachhaltigkeitsziele der NRW.BANK

## 19 III. Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung

## 21 IV. Nachhaltigkeitskommunikation

# Prolog

Die weiterentwickelten Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK wurden am 17. November 2020 vom Vorstand der Bank und am 7. Dezember 2020 von der Gewährträgerversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 verabschiedet und entsprechend in die Regelwerke der Bank implementiert. Sie ersetzen die bislang geltende Fassung vom 1. April 2020.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien setzen sich aus vier einzelnen, ineinander verzahnten Komponenten zusammen, die den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit in der NRW.BANK aufzeigen und dessen laufende Weiterentwicklung flankieren:

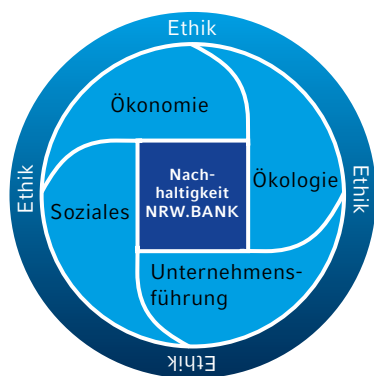
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in der NRW.BANK wird in den **Nachhaltigkeitsgrundsätzen** beschrieben. Die ehemaligen Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK in der Fassung vom 7. Dezember 2012 sind in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen aufgegangen.
- Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden über die jeweiligen **Konkretisierungen** soweit detailliert, dass sie die geschäftliche Vorgehensweise der Bank unter der Beachtung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten leiten und regeln.
- Auf Basis dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze setzt sich die NRW.BANK im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung **Ziele und definiert dazugehörige Maßnahmen**, die die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK vorantreiben und die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen positiv beeinflussen sollen.
- Über die **Nachhaltigkeitskommunikation** (insb. über den [Nachhaltigkeitsbericht](#) und das [Nachhaltigkeitsportal](#)) werden die Fortschritte und Wirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK transparent dokumentiert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in die bestehenden Steuerungssysteme der Bank integriert, um die Umsetzung und Weiterentwicklung sicherzustellen. Für die Weiterentwicklung nimmt die NRW.BANK die Wahrnehmungen und Erwartungen relevanter Interessengruppen im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs auf.



# I. Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die NRW.BANK bekennt sich als Förderbank für Nordrhein-Westfalen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“<sup>1</sup>.



Nachhaltigkeit beinhaltet für die NRW.BANK insbesondere die Konzepte Corporate Social Responsibility (CSR) und Environmental, Social and Governance (ESG) und umfasst die vier Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung. Diese basieren auf ethischen Grundsätzen und sind im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Nachhaltigkeitsaspekte finden sowohl im laufenden Bankbetrieb als auch im Kundenverhältnis Berücksichtigung.

Die Dimensionen umfassen unter anderem jeweils folgende Schwerpunkte:

## Ökonomie

- Haushaltsneutrale Ertragsgenerierung und Rücklagenbildung aus dem Förder-, Kapitalmarkt- und Förderhilfsgeschäft
- Risikoadäquate Bepreisung von Förderkrediten

## Ökologie

- Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel
- Schutz biologischer Vielfalt und gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft

## Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Steuerehrlichkeit
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

## Unternehmensführung

- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement und -ziele durch Vorstand und Verwaltungsrat
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten und Whistleblowing
- Datenschutz

Die **ethischen Grundsätze** der NRW.BANK ergeben sich aus den Werten des Leitbilds der NRW.BANK und dieser Nachhaltigkeitsleitlinien.

Die NRW.BANK unterstützt durch ihr Fördergeschäft die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen sowie den Aufbau nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen.

Im Sinne einer gelebten unternehmerischen Verantwortung versteht sich die NRW.BANK ferner als Wegbegleiterin hin zu einer nachhaltigeren Zukunft und insbesondere auch als Vorbild für ihre Fördernehmenden sowie für andere Akteure des Finanzwesens.

Die NRW.BANK versteht ihre unternehmerische Verantwortung als verantwortungsvollen und transparenten Prozess. Dieser richtet sich an ihre Kunden, ihre Beschäftigten und die Gesellschaft im Allgemeinen. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen.

<sup>1</sup> Brundtland Bericht, 1987

## A. Unternehmerische Verantwortung leben

- Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Sie findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen von ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen.
  - Genau wie das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie vom 22. September 2020 bekennt sich auch die NRW.BANK zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris. Es bedarf weiterer Anstrengungen – insbesondere durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft –, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und das 1,5 °C-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, des Landes NRW und eine weitgehende Klimaneutralität bis 2050 sind hierbei wesentliche Eckpfeiler. Um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes NRW dauerhaft zu stärken, wird die NRW.BANK ihre Fördernehmenden bei der notwendigen Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis 2050 unterstützen und ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio entsprechend ausrichten.
  - Die NRW.BANK lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Stakeholdern unter anderem auf Basis ihres [Public-Corporate-Governance-Kodexes](#). Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbstverständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.
  - Regelungen zu Compliance, Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention sowie die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen sind integrativer Bestandteil der Geschäftsprozesse der NRW.BANK. Mit diesen leistet die Bank ihren Beitrag zur Vermeidung von Korruption, Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerverkürzungen sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Darüber hinaus regelt die Bank verpflichtend den Umgang mit vertraulichen Informationen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und das Vermeiden von Interessenkonflikten.
  - Zur Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität beachtet die NRW.BANK das Diskriminierungsverbot.
  - Bei der Vergabe von Aufträgen beachtet die NRW.BANK neben der Wirtschaftlichkeit auch den Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.
  - Zur Bekräftigung ihrer [Nachhaltigkeitsziele](#) wird die NRW.BANK deren Implementierung regelmäßig prüfen sowie – soweit sinnvoll und zielführend – nationalen und internationalen [Initiativen](#) beitreten beziehungsweise die von diesen Initiativen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln unterzeichnen. So engagiert sich die NRW.BANK wie folgt:
    - Charta der Vielfalt
    - Green Bond Principles/ICMA Sustainability Bond Guidelines
    - Social Bond Principles
    - UNEP FI (Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung)
    - UN Global Compact
    - UN PRI (Principles for Responsible Investment)
- Außerdem ist sie Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem größten Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

- Die NRW.BANK berücksichtigt bei ihren Arbeitsprozessen auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Sie verbessert dabei kontinuierlich die Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und macht die erzielten Fortschritte so weit wie möglich messbar. Im Fokus dieser Anstrengungen stehen unter anderem die Integration nachhaltigkeitsbezogener Themen in Aufgaben, Produkte, Richtlinien und Prozesse der Geschäftsbereiche sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten/-risiken in den Kredit- und Anlageprozess.
- Die sich aus dem eigenen Handeln sowie dem Handeln der Kunden ergebenden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt die NRW.BANK auch im Rahmen ihrer Risikoinventur. Nachhaltigkeitsrisiken werden als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Dimensionen Ökologie, Soziales oder Unternehmensführung verstanden. Dabei stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoart dar. Vielmehr handelt es sich um ein (risikoartenübergreifendes) Querschnittsthema, das unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte aus den drei Dimensionen in die Bewertung der anderen Risikoarten eingeht.
- Die NRW.BANK berichtet in ihrem jährlichen [Nachhaltigkeitsbericht](#) über die Entwicklung ihrer hauseigenen Vorgaben und die in den verschiedenen Feldern unternommenen Aktivitäten und erzielten Fortschritte.
- Die NRW.BANK verfügt über [Nachhaltigkeitsratings](#), die die Nachhaltigkeitsentwicklungen der NRW.BANK dokumentieren und diese für ihre Stakeholder erkennbar machen.

#### Konkretisierungen zu Steuer- und Compliance-Aspekten

*Für die NRW.BANK hat die Einhaltung aller Steuergesetze eine ebenso hohe Bedeutung wie der Grundsatz, dass alle steuerplanerischen Maßnahmen nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch ethisch vertretbar sein müssen. Daher hat die NRW.BANK in ihrer Konzernsteuerrichtlinie niedergelegt, dass sie Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen vermeidet, die offenkundig die Tax Compliance nicht einhalten, und ebenso Geschäftsabschlüsse, bei denen Hinweise auf die Nutzung bedenklicher Steuerkonstruktionen bestehen.*

*Entsprechend erachtet es die Bank als zielführend, gewisse Staaten beziehungsweise Unternehmen und Vehikel mit dortigem Sitz grundsätzlich von einem Geschäftsabschluss auszuschließen, sofern eine bedenkliche Steuerkonstruktion vorliegt. Dabei orientiert sich die NRW.BANK bei der Analyse und der Überprüfung von potenziellen Engagements an der jeweils aktuellen „EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes“ (Blacklist, Greylist und ggf. Zusatzlisten). Zusätzlich sind diejenigen Länder zu berücksichtigen, die im Rahmen der delegierten EU-Verordnung zur „Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ genannt werden.*

*Die NRW.BANK behält sich vor, in konkreten Fällen in Abwägung aller Umstände (unter anderem Abprüfung des Verdachts auf Geldwäsche und Berücksichtigung offensichtlicher Hinweise auf bedenkliche Steuerkonstruktionen) eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung zu treffen und das im Rahmen der Entscheidungsfindung zu dokumentieren. Insgesamt kann es vielschichtige Gründe (zum Beispiel Erleichterungen in der Dokumentation, geringere Kosten, einfachere und unbürokratische Prozesse) geben, in einem der betreffenden Staaten ein Unternehmen zu gründen, das nicht als kontrovers angesehen wird.*

## B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

- Ihr Förder- und Beratungsangebot setzt die NRW.BANK kreativ, kompetent und verantwortungsbewusst für die Menschen, das Land NRW, die Kommunen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein. Hierbei ermöglicht die NRW.BANK einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln unter Einhaltung förderpolitischer Grundsätze der Bank.
- Die NRW.BANK unterstützt im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsgrundsätze gezielt Fördervorhaben und entwickelt Förderprogramme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK insbesondere Investitionen, die die Wirtschaft und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie dabei eigene Erträge ein.
- Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion ist es der NRW.BANK wichtig, den eigenen Nachhaltigkeitsansatz auch ihren Fördernehmenden nahezubringen und diese bei einem möglichen Wandlungsprozess hin zu nachhaltigen Strukturen konstruktiv zu begleiten.
- Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der durch die NRW.BANK begleiteten Vorhaben und der Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden bildet die besondere Beachtung der Belange des Umweltschutzes eine Grundvoraussetzung für ihre Förderaktivitäten.

### Konkretisierungen zur Nachhaltigkeit im Fördergeschäft

#### 1. Grundlagen

#### Differenzierte Betrachtung von Direktgeschäft im Förderauftrag und Förderung im Hausbankenverfahren

*Entscheidend für die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im kreditwirtschaftlichen Fördergeschäft sind für die NRW.BANK unter anderem die differenzierte Betrachtung von Direktgeschäft und die Förderung im Hausbankenverfahren.*

#### a. Direktgeschäft im Förderauftrag

*Im Direktgeschäft ist aufgrund des unmittelbaren Kontakts zum Endkunden eine Umsetzung und Erfüllung der Nachhaltigkeitsgrundsätze grundsätzlich steuer- und kontrollierbar. Somit bewertet die NRW.BANK im direkten Kreditgeschäft bei Geschäftsabschluss, inwieweit die Fördernehmenden Geschäftspraktiken ausüben oder in den Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die von der NRW.BANK als kontrovers eingestuft werden (sogenannte kontroverse Geschäftspraktiken beziehungsweise Geschäftsfelder; vergleiche für Ausschlusskriterien Abschnitt 2 dieser Konkretisierungen). Wie andere Risiken auch werden diese Aspekte im Rahmen des regulären Kreditprozesses bewertet und fließen in das Gesamtvotum für das Geschäft mit ein.*

#### Exkurs: Integration der Nachhaltigkeit in den Kreditprozess der NRW.BANK

*Die Beurteilung von Risiken aus den von der Bank definierten kontroversen Geschäftspraktiken beziehungsweise Geschäftsfeldern im Direktgeschäft erfolgt – wie die anderer Risiken auch – im geregelten Kreditprüfungsprozess. Auf Basis der vorliegenden Informationen wird geprüft, ob aufgrund von sozialen, ökologischen oder ethischen Aspekten die Finanzierung oder der Geschäftspartner im Einklang mit den Werten und den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK steht.*

Die Prüfung mündet in Voten für das einzelne Geschäft, die den haus-internen Kompetenzträgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei differierenden Einschätzungen der am bankinternen Entscheidungsprozess beteiligten Akteure greifen etablierte Eskalationsmechanismen. Letztendlich bedeutet das, dass bei einem Dissens die nächsthöhere Beschlussstufe eingeschaltet wird. Als Faustregel ist zu beachten, dass die anfängliche Beschlussstufe umso höher ist, je größer das Volumen und/oder je schlechter das Bonitätsrating ist.

**Deutsche staatliche Stellen** verfügen über eigene Nachhaltigkeitsgrundsätze oder orientieren sich an übergeordneten Grundsätzen (zum Beispiel Berücksichtigung von Sustainable Development Goals oder der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW), die auch im Rahmen der Verwendung von Darlehen der NRW.BANK zu berücksichtigen sind. Die Anwendung der in den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK definierten Ausschlusskriterien (sogenannte kontroverse Geschäftspraktiken und -felder) erfolgt über die entsprechenden Programmbedingungen.

Das **Geschäft der öffentlichen Wohnraumförderung** ist durch die Produktbedingungen und das Förderverfahren vollständig auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.

Wesentliche Ziele der öffentlichen Wohnraumförderung sind die Schaffung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und breit gefächerten generationengerechten Wohnungsangebots und eines attraktiven Wohnumfelds in sozial stabilen Quartieren. Hierbei findet auch die demografische Entwicklung Berücksichtigung, die neue Wohnangebote – auch in Verbindung mit Betreuungs- und Pflegeangeboten für ältere Menschen – erfordert.

Neben dem Neubau zu zeitgemäßen Standards ergibt sich als weiteres Ziel, den Teil des derzeitigen Wohnungsbestands, der nicht den aktuellen Wohnbedürfnissen sowie den technischen und energetischen Standards entspricht, durch Modernisierungsmaßnahmen zu verbessern.

Zur Realisierung dieser Ziele fördert die NRW.BANK im Auftrag des Landes NRW wohnungswirtschaftliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen über die Vergabe von Darlehen. Finanziert werden dabei die Schaffung und die Modernisierung von sozialem Mietwohnraum sowie der Erwerb von Wohneigentum, um auch Haushalten unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen (sogenannte Schwellenhaushalte) bedarfsgerecht einen Eigentumserwerb zu erleichtern. Die Förderung richtet sich zudem mit speziellen Angeboten auch an Menschen mit Behinderung und Studierende. Sie ist zwangsläufig immer mit der Einhaltung bestimmter sozialer Kriterien (im Besonderen Einkommensgrenzen) für Mieter oder Eigentümer verbunden und führt somit hinsichtlich der Zielgruppe zu positiven Effekten in der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Besonderes Augenmerk wird in der Förderung dabei auch auf energieeffiziente bauliche Standards sowie den Abbau von Barrieren gelegt.

Die Förderbedingungen sind durch gesetzliche Regelwerke so angelegt, dass eine Förderung anderer Sachverhalte per Definition ausgeschlossen ist. Die Prüfung der Einhaltung dieser Voraussetzungen erfolgt im Rahmen des gesetzlich geregelten Förderverfahrens durch kommunale Stellen des Landes NRW.

Das gesamte Fördervolumen mit deutschen staatlichen Stellen und im Förderfeld „Wohnraum“ ist damit frei von Kontroversen im Sinne der Nachhaltigkeit und vollständig unter sozialen, gesellschaftlichen und auch ökologischen Aspekten als nachhaltig anzusehen.

### **b. Förderung im Hausbankenverfahren**

Im Hausbankenverfahren besteht kein direkter Kundenkontakt zwischen NRW.BANK und Endfördernehmenden (Kreditnehmenden). Vielmehr erfolgt die Kreditvergabe an die Fördernehmenden über deren Hausbank, die den von ihr vergebenen Förderkredit durch ein entsprechendes Darlehen bei der NRW.BANK refinanziert. Eine Vielzahl von Förder-



programmen der NRW.BANK verfolgt bereits über die Zweckbindung der Darlehen Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Energiewende, Ressourceneffizienz, Denkmalpflege, Sportförderung, Förderung von Pflegeheimen). Über die Programmbedingungen aller Programme werden zudem regelmäßig die in Abschnitt 2 dieser Konkretisierung formulierten Ausschlusskriterien verankert. Die Prüfung der Einhaltung der Programmbedingungen erfolgt im Zuge der Förderfähigkeitsprüfung durch die Hausbank und die NRW.BANK. Darüber hinaus wird die NRW.BANK den Dialog mit den Hausbanken über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und den Umgang mit kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken fortsetzen.

#### **Bestandsschutz**

Bei der Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze wird explizit auf das Neugeschäft seit Inkrafttreten abgestellt, da das Bestandsgeschäft zu den bei Geschäftsabschluss gültigen Konditionen und Bedingungen abgeschlossen wurde und nachhaltigkeitsorientierte Prüfmechanismen noch nicht im hier beschriebenen Umfang etabliert waren. Ein Automatismus zur etwaigen Anpassung des bereits bestehenden Geschäfts ist im Sinne der Gewährung eines Bestandsschutzes insofern nicht vorgesehen, auch vor dem Hintergrund, dass die NRW.BANK auch ohne verbindliche Ausschlusskriterien bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Förderfällen berücksichtigt hat.

#### **Umgang mit Zielkonflikten**

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes NRW und soll die wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklung des Landes stärken. Aus dieser Mission und den förderpolitischen Anforderungen an die Bank kann gegebenenfalls ein Zielkonflikt mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entstehen. Das Fördergeschäft sollte auch im Sinne einer ökonomischen Nachhaltigkeit konstruktiv mit den Aspekten der ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeit abgewogen werden. Besteht insofern für ein Unternehmen ein besonderer Förderbedarf (zum Beispiel aufgrund einer besonderen Bedeutung für den Standort), führen kritische Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Direktgeschäfts nicht zwingend zu einem Ausschluss.

Die NRW.BANK behält sich das berücksichtigend vor, eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung zu treffen und das im Rahmen der Entscheidungsfindung so zu dokumentieren, dass hierüber eine Evidenz geschaffen wird.

## 2. Ausschlusskriterien

### a. Ablehnung und Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken

Die nachfolgenden kontroversen Geschäftspraktiken entsprechen nicht den ethischen und sozialen Wertvorstellungen der NRW.BANK und stehen im Widerspruch zu einer nachhaltigen Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik. Die NRW.BANK versucht mittels der ihr gegebenen Möglichkeiten, diese von der Förderung durch die NRW.BANK auszuschließen.

Im Einzelnen:

#### — Menschenrechtsverletzungen

Konkret folgt die NRW.BANK bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmalig gefasst am 10. Dezember 1948) über die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

#### — Kinderarbeit

Die NRW.BANK orientiert sich in der Abgrenzung von Kinderarbeit an der international anerkannten Definition der [UN-Kinderrechtskonvention \(KRK\)](#) aus dem Jahr 1989/1990.

#### — Systematische/Diskriminierende Arbeitsrechtsverletzungen

Als Verhaltenskodex gegen systematische Arbeitsrechtsverletzungen akzeptiert die NRW.BANK die [ILO-Kernarbeitsnormen](#) (Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation), die arbeitsrechtliche Sozialstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen definieren.

Die Übereinkommen regeln unter anderem Arbeitsrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Ungleichheit des Entgelts. Sie halten gültiges Recht in international anerkannten Sozial- und Arbeitsstandards fest.

#### — Kontroverses Umweltverhalten

Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die NRW.BANK Verstöße gegen das [Bundesnaturschutzgesetz](#) beziehungsweise Schädigungen der Umwelt im Sinne des [Umweltschadensgesetzes](#).

#### — Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Die NRW.BANK sieht Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte oder Verstöße gegen die Tax Compliance als kontroverses respektive als unethisches Geschäftsgebaren an. Die NRW.BANK richtet sich hierbei nach geltendem europäischem und nationalem Recht und hat entsprechende interne Richtlinien eingeführt.

#### — Tierversuche

Auch im Bereich des Tierschutzes orientiert sich die NRW.BANK an bestehenden Rechtsrahmen. Allein gesetzlich legitimierte beziehungsweise vorgeschriebene Versuche an Tieren gemäß [§ 7a des Tierschutzgesetzes](#) stellen keine kontroverse Geschäftspraktik dar.

## 2 Ausschlusskriterien

### b. Ablehnung und Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder

Die Beurteilung in Bezug auf kontroverse **Geschäftsfelder** erfolgt vorhabenbezogen und auf Ebene des Kreditnehmenden. Sofern der Kreditnehmende lediglich einen geringen Umsatzanteil im Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaftet (kumuliert <10%), führt das nicht zwingend zum Ausschluss dieses Kreditnehmenden. Die NRW.BANK erachtet im Einzelnen die folgenden kontroversen Geschäftsfelder als kritisch:

#### — Verteidigungs- und Waffenindustrie

Die NRW.BANK beabsichtigt, grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Bereich der Waffenindustrie zu unterhalten. Da dieses Geschäftsfeld jedoch ein hohes Maß an Komplexität vorweist, ist es – oftmals auch mangels ausreichender Transparenz – schwer nachvollziehbar, inwiefern einzelne Geschäftsbereiche in diesem Geschäftsfeld miteinander zusammenhängen und interagieren.

Eine trennscharfe Differenzierung zwischen konventionellen Waffentypen, die der Verteidigung der Staatssouveränität sowie inneren Sicherheit dienen oder Ziele wie Friedensmissionen unterstützen, und umstrittenen Waffen ist auch aufgrund vorgenannter Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

Dennoch sieht sich die NRW.BANK im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung in der Pflicht, keine Fördermittel an Unternehmen zu vergeben, die an Herstellung, Handel, Transport, Reparatur oder Lagerung von kontroversen Waffen oder wichtigen Komponenten hiervon beteiligt sind. Zu nennen sind insbesondere

- Streubomben,
- atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen),
- Antipersonenminen,
- radioaktive Munition und angereichertes Uran und
- Massenvernichtungswaffen sowie sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen.

#### — Glücksspiel (nicht im Sinne des deutschen Glücksspielstaatsvertrags konzessioniertes Glücksspiel)

Die NRW.BANK hält im Interesse des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen 100-prozentige Beteiligungen an den Unternehmen Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) und Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto). Die Beteiligungen stehen im Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen des [Glücksspielstaatsvertrags](#) (GlüStV) im Sinne der Kontrolle und Regulierung von Glücksspiel und setzen diese um.

Die bestehenden Beteiligungen im Bereich des Glücksspiels sind vor dem Hintergrund der Rechtslage nicht als kontroverse Geschäftstätigkeit zu qualifizieren.

Über die Beteiligungen an WestSpiel und WestLotto hinaus schließt die NRW.BANK vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des GlüStV Unternehmensfinanzierungen im Bereich des staatlich nicht regulierten Glücksspiels aus.

### **Kontroverse Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Natur und Lebewesen**

Die NRW.BANK weist seit ihrer Gründung stets ein hohes Maß an ökologischer Verantwortung sowie ein großes Umweltbewusstsein auf. Die NRW.BANK fördert sowohl auf der Aktivseite, beispielsweise durch Vergabe von Effizienz-, Gebäudesanierungs- oder Energieinfrastrukturkrediten für kleine und mittelständische Unternehmen, als auch auf der Passivseite, wo die NRW.BANK Kreditfinanzierungen diverser größerer Umweltmaßnahmen (Energieinfrastrukturprojekte, Flussrenaturierung etc.) bereits seit einigen Jahren mittels sogenannter Green Bonds refinanziert, eine nachhaltige und umweltbewusste Wirtschaft.

Um nicht nur Umweltmaßnahmen explizit/proaktiv zu fördern, sondern auch besonders umwelt-belastende und tierverachtende Geschäftsaktivitäten zu reduzieren, verpflichtet sich die Bank zu einem vorsorgenden Ansatz für den Umweltschutz, den Schutz von Lebewesen und den Schutz der Gesellschaft.

Das berücksichtigend werden keine Fördermittel für Investitionen bereitgestellt, die irreparable Umweltschädigungen absehbar mit sich bringen. Das schließt auch den Schutz der Biodiversität ein. Daneben werden keine Investitionen gefördert, die mit der Zerstörung (gemeint ist die (i) Vernichtung oder hochgradige Verminderung der Intaktheit eines Gebiets, verursacht durch einen größeren und lange anhaltenden Wandel der Nutzung von Land oder Wasser, oder (ii) die Veränderung eines Habitats in der Weise, dass die Fähigkeit des Gebiets, seine Funktion wahrzunehmen, verloren geht) oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation nach internationalen Standards – von besonders schützenswerten Gebieten einherzugehen drohen.

Großbetriebe der land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Produktion von Palmöl oder Holz müssen in Ländern außerhalb der EU und der OECD-Hoheinkommensländer zur Sicherung nachhaltiger Anbaubedingungen anerkannten internationalen Zertifizierungssystemen (RSPO beziehungsweise FSC) oder gleichwertigen Regelwerken entsprechen oder sich in einem Prozess befinden, der sie dorthin entwickelt.

Des Weiteren schließt die NRW.BANK eine Förderung in den folgenden Kategorien aus:

#### — **Kategorie „Substanzen“**

- Produktion oder Handel von Produkten sowie Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen, beispielsweise:
  - i. bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“),
  - ii. ozonerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll),
  - iii. geschützte Tiere und Tierprodukte sowie Pflanzen und pflanzliche Produkte (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen),
  - iv. verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Konvention),
- chlororganische Massenprodukte, hormonverändernde Chemikalien (endokrine Disruptoren im Sinne der EU-Verordnung (EU) Nr. 2100/2017),
- Biozide,
- Produktion oder Handel von radioaktivem Material (Das betrifft nicht die Beschaffung medizinischer Geräte, von Geräten zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungen, für die die radioaktive Quelle unbedeutend und/oder angemessen abgeschirmt ist.) sowie
- Produktion oder Handel von ungebundenem Asbest (Das betrifft nicht den Kauf oder die Nutzung von Zementverschalungen mit gebundenem Asbest und einem Asbestanteil von weniger als 20%.).

— **Kategorie „Lebewesen“**

- Pelztierhaltung,
- destruktive Fangmethoden oder
- Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge sowie nicht artgerechte Intensivtierhaltung.

— **Kategorie „Energieerzeugung/Fossile Brennstoffe“**

Im Einklang mit den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen inklusive des Aspekts der Versorgungssicherheit begleitet die NRW.BANK die Energiewende, das auch mit Blick auf den positiven Beitrag nachhaltiger Energien zum Umweltschutz. Vor diesem Hintergrund sieht sich die NRW.BANK in der Pflicht, im Kontext der Energiewende nicht sinnvolle Maßnahmen auch nicht zu fördern. Da die Energiewende ein länger währender Prozess ist, gibt die NRW.BANK ihren aktuellen Kreditnehmenden auch im Sinne einer effizienten und nachhaltigen Unternehmensfortführung die Möglichkeit, trotz eines gewissen Anteils kontroverser Geschäftsfelder ihr Portfolio beispielsweise im Bereich Kohleverstromung sukzessive abzubauen, ohne die Förderung vollumfänglich und unmittelbar einzustellen. Die NRW.BANK sieht sich folglich als Unterstützerin und Wegbegleiterin der Energiewende hin zu nachhaltigen und effizienten Energiequellen. Insbesondere den sachgerechten Rückbau von Anlagen aus den Bereichen fossiler Brennstoffe oder Atomenergie sowie andere Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende kann die NRW.BANK mit Fördermitteln begleiten.

Dem folgend schließt die NRW.BANK Finanzierungen in den folgenden Themen aus:

- Atomkraftwerke (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern) sowie Minen mit Uran als wesentlicher Gewinnung,
- Prospektion, Exploration und Abbau von Kohle; wesentlich für Kohle genutzte landgestützte Verkehrsmittel und -infrastruktur; wesentlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke, Heizwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zugehörige Sticheleitungen (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern oder Verbesserungen für die Umwelt erzeugen),
- nichtkonventionelle Prospektion, Exploration und Abbau von Öl aus Ölschiefer, Teer- oder Ölsanden,
- Vorhaben zu nichtkonventionelle Prospektion, Exploration und Abbau von Gas, es sei denn, es kann nach internationalen Standards offengelegt werden,
  - i. dass keine materielle Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung zu erwarten ist,
  - ii. dass Maßnahmen zum Ressourcenschutz (insbesondere für Wasser) und zum Recycling getroffen werden,
  - iii. dass geeignete Technologien für eine sichere Durchführung der Bohrung(en) zum Einsatz kommen, die eine integrierte Verrohrung der Bohrung(en) und einen Drucktest inkludieren, sowie
- die Finanzierung des Baus von Staudämmen und Kraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten (Große Staudamm- und Wasserkraftvorhaben orientieren sich an den Empfehlungen der World Commission on Dams [WCD]).

— **Kategorie „Forschung an menschlichen Embryonen“**

Die NRW.BANK wird keine Forschung im Rahmen der Embryologie fördern, die nicht durch die zuständigen Ethikkommissionen genehmigt worden ist.

## C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

- Die Bank steuert ihre nachhaltige Kapitalanlage im Investmentportfolio durch die Einbeziehung des MSCI-ESG-Ratings in die Investitionsauswahl und das Portfoliomanagement.
- Im Rahmen ihrer Anlagepolitik investiert die NRW.BANK in ein gesondertes **Sustainable-Investment-Portfolio**, um ihre Kapitalanlage durch ausgewiesene nachhaltige Investments zu ergänzen. Damit trägt die NRW.BANK dazu bei, Emittenten von Sustainable Bonds in ihrem nachhaltigen Emissionsgeschäft und somit die weitere Entwicklung dieses Segments positiv zu begleiten.
- Seit 2013 ist die Emission von **Green Bonds** fester Bestandteil der Refinanzierungsstrategie der NRW.BANK. Mit Hilfe grüner Anleihen werden klimafreundliche Projekte in NRW finanziert. Bei der Projektauswahl gibt die EU-Verordnung über die Einrichtung eines Rechtsrahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung) eine gute Orientierung. Nach einer Übergangszeit strebt die NRW.BANK daher an, ihre grünen Anleihen im Einklang mit dem EU Green Bond Standard zu begeben.
- Soziale Anleihen (**Social Bonds**) sind seit dem Jahr 2020 ein weiterer Baustein im Kapitalmarktauftritt der NRW.BANK. Die **ICMA Social Bond Principles** bieten hier den formalen Rahmen. Mit diesen Emissionen unterstützte Zielgruppen sind unter anderem die Teilnehmenden am Arbeitsmarkt, Schülerinnen und Schüler sowie strukturschwache Kommunen.
- Im Hinblick auf eine verstärkte Förderung von nachhaltigen Projekten stellt die NRW.BANK ihren Fördernehmenden eine günstige Refinanzierung auf einer speziell dafür eingeführten zinsvergünstigten „grünen“ Refinanzierungskurve – der NRW.BANK Green-Kurve – zur Verfügung. Zur Erfüllung der Voraussetzung für die Nutzung der vergünstigten „grünen“ Refinanzierungskurve müssen die darauf zu finanzierenden Fördervorhaben den Erfordernissen der EU-Taxonomie-Verordnung genügen.
- Um die Aktivitäten der NRW.BANK als Investor ganzheitlich nachhaltiger aufzustellen, ist das Institut seit 2020 Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung und Integration der sechs Prinzipien in das Kapitalmarktgeschäft.

## Konkretisierungen zum Kapitalmarktgeschäft

### 1. Zusammenarbeit mit dem internationalen Marktführer für Nachhaltigkeitsratings

Die NRW.BANK setzt die Nachhaltigkeitsgrundsätze auch im Kapitalmarktgeschäft bei der Bewertung des Investmentportfolios durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research Inc. um. Hierbei handelt es sich um den internationalen Marktführer für Nachhaltigkeitsratings mit einem hohen Abdeckungsgrad an internationalen Investments in allen Asset-Klassen zur Bewertung des Anlagegeschäfts und zur Vergabe von Nachhaltigkeitsratings nach den Kriterien „Umwelt“, „Soziales und Gesellschaft“ sowie „Governance“ respektive „Unternehmensführung“.

Das MSCI-ESG-Rating für Corporates und Financials basiert auf einem Benchmarking innerhalb einzelner Branchen, das heißt, mittels der zugrunde liegenden Datenbank wird innerhalb eines von MSCI definierten Sektors beziehungsweise einer Peer Group eine „Best in Class“-Analyse vorgenommen.

Für Staatenrisiken setzt sich das Rating aus der Bewertung der politischen Führung, gesellschaftlichen Kriterien und Umwelt respektive natürliche Ressourcen zusammen, wobei diese immer im globalen Vergleich und nicht regional erstellt werden.

Darüber hinaus erfolgt eine sogenannte Kontroversenanalyse durch MSCI, die in Form eines Ampelsystems akute ESG-Risiken signalisiert. So werden zum Beispiel Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen und die Firmenpolitik im Umgang mit Kontroversen analysiert. Dem Wertekanon unterliegen rund 50 allgemeingültige globale Normen.

### 2. Konkrete Umsetzung im Investmentgeschäft

In der Umsetzung im Investmentgeschäft strebt die NRW.BANK einen hohen Anteil an nachhaltigen Investments an, die den Kriterien von MSCI entsprechen. Hierzu wurde ein Ampelsystem für nachhaltige Investments definiert. Demgemäß stellt die Nachhaltigkeitsampel über die Signale Rot, Gelb und Grün den MSCI-konformen Anteil des Nachhaltigkeitsportfolios am Gesamtportfolio dar und definiert Reaktionserfordernisse. Diese beinhalten im ersten Schritt die Information des ALCO (Asset Liability Committee) sowie in weiteren Schritten gegebenenfalls die Anpassung des Gesamtportfolios.

Die Bezugsgrößen des Gesamtportfolios sind das Wertpapiergeschäft und das Kreditersatzgeschäft im Rahmen von Public, Corporate und Financial, Investments sowie kommunalen Finanzierungen. Das Nachhaltigkeitsportfolio (als Teil des Gesamtportfolios) besteht aus Investments, die ein MSCI-ESG-Investmentrating von AAA bis BBB besitzen (beziehungsweise zu diesem übergeleitet sind).

Um Titel mit erheblichen Kontroversen auszuschließen, sind Neuinvestments in Titel mit einer roten MSCI-ESG-Kontroversenflagge ausgeschlossen.

## D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

Die NRW.BANK ist ein zukunftsorientierter und sozial verantwortlicher Arbeitgeber. Sie fühlt sich in besonderem Maß einer verantwortungsvollen Personal- und Ausbildungspolitik und einem fairen Umgang mit allen Beschäftigten verpflichtet.

- Für die NRW.BANK ist die Beachtung internationaler Normen – wie der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Ablehnung von Zwangsarbeit – ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung europäischer und nationaler Gesetze und Arbeitsnormen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung.
- Mit ihrer Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ verbietet die Bank nicht nur jede Form der Diskriminierung in der NRW.BANK, sondern schreibt auch Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen fest und regelt das Beschwerderecht der Betroffenen.
- Fairer Umgang mit ihren Beschäftigten heißt für die NRW.BANK auch, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von allen gelebte Werte sind. Zusammen mit dialogorientierten Prozessen schaffen diese die Basis für ein positives und zugleich produktives innerbetriebliches Arbeitsklima.
- Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wahrnehmen bedeutet für die NRW.BANK die Schaffung einer langfristig attraktiven Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, ein modernes Gesundheitsmanagement sowie durch Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die dauerhafte Auditierung zum Thema „Beruf und Familie“ flankiert die fortlaufende Weiterentwicklung.
- Die NRW.BANK betrachtet die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen als unverzichtbar. Sie öffnet Frauen und Männern auf allen Ebenen die gleichen beruflichen Chancen. Gleichzeitig werden durch familienfreundliche Regelungen Optionen angeboten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Diese sollen helfen, die berufliche Gleichberechtigung weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.
- Ein günstiges Arbeitsumfeld ist zweifellos für effiziente Arbeitsleistungen wichtig. Wesentlich sind jedoch zudem eine gute Qualifikation als Ausgangsbasis und darüber hinaus zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Daher haben eine exzellente Ausbildung, ständige Weiterbildung und individuelle Förderung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert in der NRW.BANK. Dass die NRW.BANK dabei die individuellen Potenziale, Bedürfnisse und Interessen ihrer Beschäftigten unterstützt und respektiert, zeigt sie auch durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“.



## E. Klima und Umwelt schützen

- Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen.
- Die Minimierung des Ressourceneinsatzes und der Einsatz eines hohen Anteils umweltschonender, möglichst regenerativer Ressourcen sind für die NRW.BANK wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt.
- Im Rahmen der Betriebsökologie der Bank wird die Emission von klimaschädlichen Gasen weitestgehend vermieden. Die verbleibenden, nicht vermeidbaren klimarelevanten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb werden durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mithilfe von Zertifikaten CO<sub>2</sub>-neutral gestellt.
- Diese von ihr gelebte Verantwortung umfasst für die NRW.BANK alle in ihren Geschäftsprozessen zum Einsatz kommenden Ressourcen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb den modernsten technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu.

## F. Engagement für die Gesellschaft zeigen

- Im Rahmen ihres **Gesellschaftlichen Engagements** strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf mittel- bis langfristiger Basis an, um so die notwendige Kontinuität zu schaffen. Sie achtet auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen.
- Leitgedanken ihres Engagements sind generell die Förderung der Felder „Kreativität“ und „Ideen“ sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln.
- In diesem Rahmen fokussiert die NRW.BANK Engagements rund um das Bildungswesen (wissenschaftlich, kulturell und ökonomisch) in Nordrhein-Westfalen für eine junge Zielgruppe.
- Die NRW.BANK fördert zudem das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten bei gemeinnützigen Organisationen.
- Nach Maßgabe ihrer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien leistet die NRW.BANK weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

## II. Nachhaltigkeitsziele der NRW.BANK

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der NRW.BANK werden im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung für den jeweiligen Vierjahreszeitraum der strategischen Planung der Bank Ziele zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK abgeleitet. Sie stellen die Handlungsfelder dar, in denen die Bank über geeignete Maßnahmen weitere Fortschritte in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen erreichen möchte.

Eine Berichterstattung über die Zielerreichung erfolgt über den Nachhaltigkeitsbericht der Bank und das Nachhaltigkeitsportal.

# III. Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung

## Integration in den strategischen Steuerungsprozess

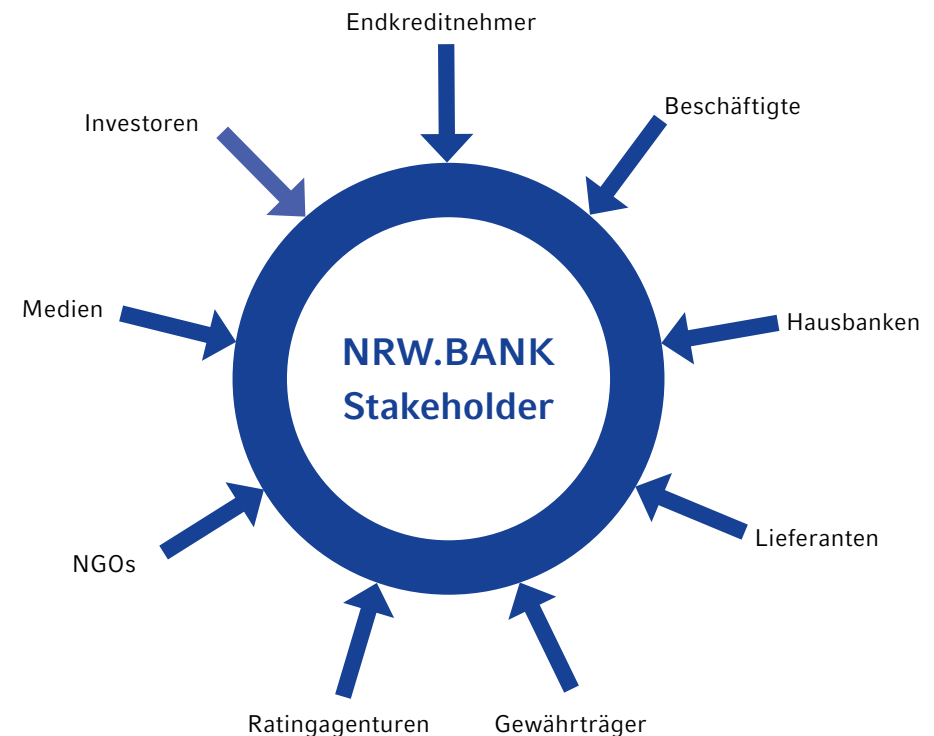
Dem Grundsatz der unternehmerischen Verantwortung folgend, nach dem Nachhaltigkeit für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen ist, versteht die NRW.BANK die Umsetzung und Weiterentwicklung des Prinzips der Nachhaltigkeit nicht als separaten Prozess, sondern als integralen Bestandteil der strategischen Steuerung der Bank.

Die Verantwortung für spezifische operative Aspekte im Thema Nachhaltigkeit obliegt im Sinne der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank den jeweils zuständigen Bereichen. Die Abteilung Strategie und Research stellt als zentrale Stelle innerhalb der Bank sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen vorhanden sind, und begleitet aktuelle Marktentwicklungen im Sinne einer Koordinierungsfunktion in die Bank hinein.

Entsprechend der gelebten Gesamtverantwortung werden bedeutsame strategische Nachhaltigkeitsaspekte im Führungskreis erörtert, dem der Vorstand der NRW.BANK und alle Bereichsleitungen angehören. Hier erfolgen insbesondere das Monitoring der Umsetzung der Ziele sowie – auch unter Berücksichtigung der Impulse von den wesentlichen Stakeholdern – die Diskussion und Festlegung der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien. Die Beteiligung aller Bereiche in diesem etablierten Steuerungsprozess stellt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven sicher.

## Berücksichtigung der externen Sicht über den Stakeholder-Dialog

Die NRW.BANK hat die für sie grundsätzlich relevanten Interessengruppen wie folgt identifiziert:



Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen tritt die Bank in einen regelmäßigen und ergebnisoffenen Austausch mit den aus ihrer Sicht für das Thema Nachhaltigkeit zentralen Stakeholdern ein:

- Gewährträger/Land NordrheinWestfalen,
- Ratingagenturen,
- Hausbanken und
- Beschäftigte.

Für die NRW.BANK ist der Stakeholder-Dialog ein wesentlicher Baustein zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit. Ziel ist, einen diskursiven Prozess über Interessenkonstellationen und subjektive Wahrnehmungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbemühungen der NRW.BANK in Gang zu setzen, um notwendige Anpassungen – unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Umsetzbarkeit – bei künftigen Nachhaltigkeitsbestrebungen berücksichtigen zu können.

Zentrale Fragen/Aspekte des Stakeholder-Dialogs sind:

- Kontinuierlicher und konstruktiver Austausch über soziale und ökologische Aspekte des Kerngeschäfts.
- Wie wird die NRW.BANK unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wahrgenommen?
- Was sind die Erwartungen der Stakeholder an die NRW.BANK?
- Welche Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit nehmen die Stakeholder wahr?

- Gewinnung von Ideen und Know-how aus dem Austausch für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien,
- die Gestaltung nachhaltiger Finanzierungen und
- einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Stakeholdern werden im Führungskreis der Bank erörtert und fließen gegebenenfalls in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien ein. Die Durchführung des Stakeholder-Dialogs und wesentliche durch die NRW.BANK gewonnene Erkenntnisse werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt.

# IV. Nachhaltigkeitskommunikation

Wichtige Kommunikationsinstrumente der NRW.BANK, mit denen sie ihre Stakeholder transparent über die Ergebnisse ihres nachhaltigen Handelns informiert, sind der jährliche [Nachhaltigkeitsbericht](#) und das [Nachhaltigkeitsportal](#). Grundsätzliche Informationen über ihre unternehmerische Verantwortung ergeben sich – auch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben – aus dem jährlichen Finanzbericht sowie aus der nicht finanziellen Berichterstattung. Über die Nachhaltigkeitskommunikation werden die Fortschritte und Wirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK transparent dokumentiert.

Zur Umsetzung der Leitmotive aus den Nachhaltigkeitsleitlinien nutzt die NRW.BANK alle ihr zur Verfügung stehenden kommunikativen Möglichkeiten.

## NRW.BANK

### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 91741-0  
Telefax 0211 91741-1800

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Telefon 0251 91741-0  
Telefax 0251 91741-2863

### V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

### Gestaltung und Produktion

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

### Stand

Dezember 2020

### Auflage

Dezember 2020

### Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2020 – alle Rechte vorbehalten

### Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

